

# SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL

Geschäftsstelle  
Postfach 8166, 3001 Bern, Tel. 031 25 77 85

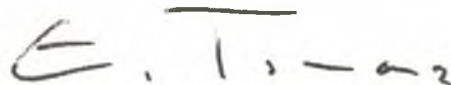
Bern, 9. August 1990 Tz/rm

## An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Energieartikel möchte der Bund vom grünen Tisch aus mit Einheitsrecht die Kantone überfahren. Die Zentralgewalt sollte sich aber nicht mit allen möglichen Vorschriften in den Anlagen-, Fahrzeug- und Häuserbau einmischen. Um diese und weitere Argumente geht es in den Beiträgen unseres dritten Presstedienstes, welche wir Ihnen zum Abdruck zur Verfügung stellen. Die Nationalräte Karl Weber und Dr. Georg Stucky äussern sich zum Energieartikel. Wir danken Ihnen, wenn Sie den einen oder andern Beitrag in Ihrer Zeitung abdrucken und damit helfen können, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur einseitig von Regierung und Verwaltung informiert werden, was im Vorfeld von Abstimmungen leider mehr und mehr zum fragwürdigen Brauch geworden ist.

Mit freundlichen Grüssen  
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL  
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

## ENERGIEARTIKEL: DIE WINDMUEHLE IM GROSSEN BUNDESTHEATER!

Von Nationalrat Karl Weber, FDP, Schwyz, Vizepräsident des Schweizerischen Aktionskomitees gegen den Energieartikel

Die einleitende Titulierung des neuen Energieartikels stammt von einem unverdächtigen Energiepolitiker, SP-Nationalrat Ledergerber (TA vom 22.9.1988). Und er sagt auch weiter, dass die verfassungsrechtlichen Grundlagen vorhanden wären, wenn man tatsächlich handeln wollte. Diesen Feststellungen kann ich mich vollauf anschliessen.

Nach der Verwerfung des ersten Verfassungsartikels für Energie vom 27. Februar 1983 verkündeten die kantonalen Energiedirektoren aus voller Brust, sie würden nun die notwendigen Massnahmen auslösen. Einige Kantone und Gemeinden verfügen bereits über wirksame gesetzliche Grundlagen in den Bereichen Baurecht und Umwelt. Es sind bereits erfreuliche Auswirkungen zu verzeichnen. Nicht unbeachtet sein darf auch die Tatsache, dass rund 2/3 des Aktienkapitals der Energieproduktions-Unternehmen sich in öffentlicher Hand befinden. Da kommt man und sagt, man hätte keine ausreichenden Kompetenzen. Aber es braucht Mut, diese auszuschöpfen. Diese Herren "Energie-Vorsteher" kommen mir vor wie Gemeinderäte, die Lücken in der Bauordnung entdecken. Statt eigenständige Regelungen zu treffen, verpackt man Neuregelungen in kantonale Gesetze. So rufen die fast einstimmigen Energiedirektoren (Ausnahmen: VD, JU) nach einer dringenden Bundesregelung. Man hat noch nicht entdeckt, dass man damit seine eigenen Zuständigkeiten dem Zentralstaat überlässt.

Selbst im bekannten EGES-Bericht wird dargetan, dass man mit den Gesetzgebungen für Wasserwirtschaft, Kernkraft, Umweltschutz, Forschung und Konsumentenschutz sehr aktive Energiepolitik betreiben könnte. Allein die Massnahmen gegen Abgase von Motorfahrzeugen und Heizungen zeigen erstaunliche Resultate.

tate. Aus dem Forschungsbereich ist noch einiges zu erwarten. Es ist aber eine alte Erkenntnis, dass Labor-Erfindungen nicht sofort wirksam eingesetzt werden können. Auch im Normeneifer sind uns Grenzen gesetzt. Nur jene Vorschriften sind europaverträglich, die dem durchschnittlichen Entwicklungsstand entsprechen. Schweizerische Sololäufe würden uns ins Abseits drängen.

"Doppelterankerungen" sind nicht nötig!

Es ist unbestritten, dass es weitere Anstrengungen beim Energiesparen und in der Forschung braucht. Man vergisst aber, dass unser Land im Energieverbrauch etwa 40 Prozent unter dem OECD-Durchschnitt liegt. Um die Forderungen nach Sparen, Forschen und Substituieren durchzusetzen, sind keine "Doppelterankerungen" in der Bundesverfassung nötig. Wir brauchen aber Behörden, die den Mut haben, alle gegebenen Verfassungskompetenzen auszuschöpfen und den Test vor dem eigenen Publikum zu bestehen. Für sinnvolle und vernünftige Massnahmen haben die Bürger immer Verständnis aufgebracht.

Die energiepolitischen Entwicklungen eröffnen uns auch ganz sonderbare staatspolitische Perspektiven. Die Verweigerungshaltung zur Eigenversorgung in gewissen Landesgegenden hat zu einer Unterdeckung von etwa 30 % geführt. Einstweilen täuscht man sich durch Auslandimporte; sollten diese "Strikke" reissen, so will man zu einem generellen Spardiktat ausholen. Jene Standortregionen, die bis heute Wasser- und Kernkraftwerke wie auch Raffinerien geduldet haben, würden zusätzlich bestraft. Oder um es sehr plastisch auszudrücken: Wird man dereinst den Anwohnern von Kraftwerkanlagen die Installation von Solarzellen und Biogasanlagen verordnen? Die KKW-Gegner scheinen noch nicht zu begreifen, dass man sich

nicht ungeschoren aus einer staatspolitischen Aufgabe davonschleichen kann, ohne eigene Verpflichtungen zu übernehmen. Alle Landesgegenden sollten Staatsaufgaben gleichmässig mittragen.

Die heutigen Strömungen in der Energiepolitik (Verfassungsartikel und Nutzungsbeschluss) tragen den Charakter einer Strafexpedition gegen die Kantone und Gemeinden in sich. Müsste diese Tendenz sich verstärken, so entdeckt man dann vielleicht einst bei Konzessionserneuerungen, woher die Nabelschnur des Wohlstandes kommt!

## UEBERFLUESSIGER ENERGIEARTIKEL

Von Nationalrat Dr. Georg Stucky, FDP, Baar, Mitglied des Schweizerischen Aktionskomitees gegen den Energieartikel

Bei jeder neuen Kompetenz, die von den Kantonen an den Bund abgetreten wird, also zu einer Verfassungsänderung führt, wird man sich zuerst einmal fragen: Ist dieser Transfer überhaupt nötig? Die Antwort hat der Bundesrat selbst gegeben. Er legte im Dezember 1988 dem Parlament den sogenannten "Energienutzungsbeschluss", oder gemeinhin das "Energiespargesetz" vor, ohne dass die Verfassung hätte geändert werden müssen. Was 1983 während der ersten Abstimmung von den Gegnern eines Energieartikels immer schon behauptet wurde, haben unsere Landesväter somit, wenn auch spät, bestätigt, nämlich, dass sich der Bundesrat tatsächlich auf verschiedene bereits bestehende Zuständigkeiten berufen kann, wie den Elektrizitäts-, den Umweltschutz-, den Forschungs-, den Landesversorgungsartikel, um nur die wichtigsten zu nennen. Wozu also ein zusätzlicher? Die Frage stellen, heisst sie beantworten.

Zugegeben, ganz deckt das bestehende Verfassungsrecht alle vorstellbaren Massnahmen nicht ab. Soweit energiepolitische Ziele beabsichtigt sind, genügt zum Beispiel der Umweltschutzartikel nicht, auch wenn sekundär gleichzeitig ökologische Verbesserungen erreicht werden könnten. So die grundsätzliche Erklärung des Bundesrates, zumindest in der Theorie. Die Lücken liegen aber genau dort, wo die Kantone schon längst aktiv geworden sind.

### Nebel über dem Durchführungsgesetz

Der Energienutzungsbeschluss soll laut Bundesrat bald von einem verfassungsrechtlich abgestützten Gesetz abgelöst wer-



den. Viele Bürger möchten aber wissen, welche Vorschriften einmal erlassen werden sollen. Schon in der vorberatenden Kommission, wie im Nationalrat selbst wurde danach gefragt - vergeblich. Der Bundesrat gibt sich bedeckt, denn im 1983er Abstimmungskampf sei mit den geplanten Massnahmen Unfug von der Opposition getrieben worden! Welch eigenartiges Verständnis unserer Gesetzgebung, die doch aus dem Willen des Volkes hervorgehen soll. Man ist folglich auf Vermutungen angewiesen. Das Spargesetz gibt schon eine Vorahnung, zum Beispiel mit dem fast allgemeinen Verbot von Elektroheizungen oder dem administrativen Leerlauf einer Bewilligungspflicht für Rolltreppen - wie wenn die Bauherren besonders darauf erpicht wären, solche teuren Anlagen bauen und betreiben zu müssen! Von den Autos steht bereits in der Botschaft, dass nur noch Typen zugelassen werden sollen, die weniger Benzin verbrauchen als das von der Verwaltung bestimmte Quantum. Offensichtlich ist der freie Warenverkehr in einem europäischen Wirtschaftsraum flugs vergessen worden. Die Retorsionsmassnahmen werden nicht auf sich warten lassen!

Auch was im Energieartikel nicht steht, mag einen Hinweis geben; zum Beispiel fehlt die freie Wahl des Energieträgers. Der sogenannte Anschlusszwang soll zwar nicht eingeführt werden - so eine mündliche Erklärung von Bundesrat Ogi - aber was ist diese in 10 Jahren wert, resp. warum wurde dieser Grundsatz nicht in den Artikel aufgenommen, warum der Wettbewerb unter Energieträgern nicht für verfassungswürdig befunden?

Folglich ist zu befürchten, dass Vorschriften stipuliert werden, wie vorgeschriebene maximale Raumtemperaturen oder

minimale Auslastung energieverbrauchender Maschinen (Bewilligungspflicht!), die Herausnahme der Energiekosten aus dem Index usw. Manche Energiesparmassnahmen mögen sinnvoll erscheinen; aber haben wir diese Art Obrigkeitsstaat wirklich nötig?

#### Auf Kollisionskurs mit den Kantonen

Nicht nur dass die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erneut verwischt wird, der Bund will ausgerechnet ins Baurecht, das in den Ständen tief verankert ist, eingreifen. Dabei sind die Kantone sehr aktiv in diesem Bereich; fast alle Schweizer leben in einem Kanton, der ein Energiegesetz oder entsprechende Erlasse kennt; ebenso haben praktisch alle Stände Wärmedämmungsnormen erlassen oder eine Energieberatungsstelle für den Bürger eingerichtet, alles abgestimmt auf ihre klimatischen, institutionellen und politischen Verhältnisse. Nunmehr will der Bund mit Einheitsrecht vom grünen Tisch aus die Kantone überfahren. Ist das ein Stimulans für die innovative Kraft in unseren Ständen?

Man darf diesen Aspekt staatspolitisch, längerfristig betrachtet, nicht unterschätzen. Je mehr Zuständigkeiten dem Bund delegiert werden, desto stärker verkümmern die Kantone zu blossen Vollzugsorganen "à la France".

#### Schiefer Gegenvorschlag

Bekanntlich kommt die Bundespolitik auf dem Gebiet der Kernkraft - also genau dort, wo der Bund ausschliesslich zuständig ist - überhaupt nicht mehr vorwärts. Um die Anti-kernkraft-Initiativen stoppen zu können, will er sich auf anderen Schauplätzen der Energie engagieren. Was aber ändert sich an der grundsätzlichen Frage, vor der das Schweizervolk

steht: Kernkraft, ja oder nein, wenn zusätzlich noch bestimmt werden soll, ob die Zentralgewalt sich mit allen möglichen Vorschriften in den Anlage-, Fahrzeug- und Häuserbau einmischen soll? Gar nichts, weil die Fragestellung eine völlig unterschiedliche ist, nämlich die der Kompetenzteilung. Der Bund hätte mehr gewonnen, wenn er seine Entscheidung über Atomanlagen zügiger fassen würde, statt seine Kraft in Bereichen zu verpuffen, in denen die Kantone längst aktiv geworden sind.



## FUER SIE GELESEN

Manche "Befürworter" des Energieartikels sind selber keineswegs überzeugt von dieser überflüssigen Abstimmungsvorlage. So schreibt zum Beispiel Michael Kohn in den "Energie-Nachrichten" unter anderem:

"Man kann sich zwar fragen, ob es einen Energieartikel überhaupt braucht. Und es ist einer kein Ewiggestriger, der die Meinung vertritt, die Energie- und Sparpolitik könne ohne neue Bundeskompetenzen auf der Basis der heutigen Rechtsgrundlagen, auf der Tätigkeit der Kantone, der Eigeninitiative der Wirtschaft und der Wirkung der Marktkräfte aufgebaut werden."

Und der sozialdemokratische Nationalrat Elmar Ledergerber hat geschrieben:

"Der Energieartikel ist schon von Geburt her mit einem Makel behaftet: Der Weg über einen neuen BV-Artikel wurde eingeschlagen, um Zeit zu gewinnen. Und entsprechend ist das Resultat herausgekommen. Die SPS ist mit dem vorliegenden Ergebnis in keiner Art zufrieden."